

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 31. Mai 2017
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 781682
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Rechenschaftsbericht 2015 der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung; Rechnung 2015; Budget 2017. Kenntnisnahme und Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat

Inhalt

1	Synthese	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	2
3.1	Umsetzung der IPK CSR	2
4	Finanzen.....	2
4.1	Rechnung 2015	2
4.2	Budget 2017	3
5	Antrag.....	3



1 Synthese

Am 1. August 2015 ist die den Kantonen vorgegebene Frist, um die gemeinsamen Bestimmungen der Westschweizer Schulvereinbarung umzusetzen, abgelaufen. Das Jahr 2015 (Gegenstand des vorliegenden Berichts) zeigt, dass die Umsetzungsarbeiten gut vorangekommen sind und die Frist im Wesentlichen eingehalten werden konnte. Die Beziehungen zwischen der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK CSR) und der CIIP sind stets konstruktiv. Die finanzielle Situation der CIIP ist weiterhin stabil und unter Kontrolle, mit Ausnahme der Finanzierungsprozesse der Westschweizer Lehrmittel (MER), die nach wie vor nicht vorhersehbaren Elementen unterliegen (namentlich Verzögerung bei der Erarbei-

tung einiger Lehrmittel, Schwierigkeit einer raschen interkantonalen Konsensfindung bei anderen Lehrmitteln), ohne jedoch die nötigen Mittel zur pädagogischen Unterstützung der Implementierung des PER zu gefährden.

2 Rechtsgrundlagen

Westschweizer Schulvereinbarung vom 21. Juni 2007.

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Umsetzung der IPK CSR

Die Westschweizer Schulvereinbarung (Convention scolaire romande, CSR) sieht eine jährliche parlamentarische Vollzugskontrolle vor. Die erwähnten Dokumente, die sich im Anhang befinden, betreffen die Umsetzung der Schulvereinbarung während des Jahres 2015. Ebenfalls im Anhang findet sich der Jahresbericht 2016 der interparlamentarischen Kommission für die Kontrolle der Westschweizer Schulvereinbarung (IPK CSR).

Es kann festgestellt werden, dass die Themen Einschulungsbeginn (Art. 4), Dauer der Schulstufen (Art. 5) und Westschweizer Lehrplan (PER; Art. 7 und 8) unter Dach und Fach sind. Das Thema Lehrmittel und didaktische Ressourcen (MER; Art. 9) kommt voran und entspricht dank entsprechender Anpassungen des Terminkalenders insgesamt den Erwartungen. Das Thema Westschweizer Prüfungen (Art. 15) wurde 2014 diskutiert und konnte 2015 hinsichtlich der angestrebten Ziele und der Umsetzung sowie in Anlehnung an die nationalen Referenztests gelöst werden (vgl. Bericht 2015 der CIIP zuhanden der IPK CSR, S. 26). Alle diese Elemente zeigen, dass die CIIP daran ist, die Westschweizer Vereinbarung umzusetzen und dass diese praktisch unter Dach und Fach ist, was letztlich im Bericht der IPK CSR bestätigt wird. Die CIIP lädt den Grossen Rat des Kantons Bern (sowie die anderen betroffenen Kantonsparlamente) ein, ihren Rechenschaftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

4 Finanzen

4.1 Rechnung 2015

Die vereinigten Rechnungen des Generalsekretariats (GS) und des «Institut de recherche et de documentation pédagogique» (IRDP) schliessen mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 408 541.91 ab, einschliesslich des Restbetrags aus dem Abschluss des Westschweizer PISA-Konsortiums in der Höhe von CHF 212 005.05. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 26. November 2015 wurde dieser Restbetrag in den EpRoCom-eigenen Fonds überführt. Der zusätzliche Einnahmenüberschuss von CHF 196 536.85 wurde dem Dotationskapital zugewiesen.

Dass einige Kantone den Kauf von Lehrmitteln hinausgezögert haben, bewirkte einen Rückgang beim Verkaufsvolumen, was wiederum zu einem Rückgang bei den Overheadgewinnen (Marge auf dem Verkaufspreis, um die Betriebskosten des Lehrmittelbereichs Volksschule [UMER-SO] zu decken) und demzufolge zu einem Aufwandüberschuss von CHF 397 276.18 geführt hat; dieser wurde durch eine Entnahme aus dem Dotationskapital gedeckt.

Verzögerungen bei verschiedenen Verlagsprojekten haben bei den von den Kantonen überwiesenen rückerstattungspflichtigen Beiträgen zu einem nicht verwendeten Saldo von CHF 917 607 geführt. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 10. März 2016 anlässlich der

Budgetgenehmigung 2017 wurde beim rückerstattungspflichtigen Beitrag 2017 ein Betrag von CHF 750 000 in Abzug gebracht.

Der Lehrmittelbereich Berufsbildung (UMER-FP) hat einen Einnahmenüberschuss von CHF 249 341.23 verzeichnet; dieser wurde der Eigenreserve des Bereichs zugewiesen.

4.2 Budget 2017

Das Budget des GS und des IRDP bleibt mit CHF 6 554 200 stabil (ohne Indexierung gegenüber 2016) und sieht einen minimalen Einnahmenüberschuss von CHF 602 vor.

Das Budget des Lehrmittelbereichs Volksschule (Unité des moyens d'enseignement romand pour la scolarité obligatoire, UMER-SO) ist ausgeglichen und liegt bei CHF 12 949 700 bezüglich des Betriebsaufwands und bei CHF 3 756 800 bezüglich der Investitionsausgaben, unter Vorbehalt des Vorankommens der Projekte und der effektiven Bestellungen der Kantone. Aufgrund von Verzögerungen bei mehreren Projekten konnte beim rückerstattungspflichtigen Beitrag, den die Kantone 2017 für den Erwerb oder die Erarbeitung und den Druck neuer Lehrmittel zu bezahlen haben, ein 2015 nicht verwendeter Betrag von CHF 750 000 in Abzug gebracht werden, womit der rückerstattungspflichtige Beitrag auf CHF 1 620 400 zu liegen kam und im gleichen Verhältnis wie der ordentliche Beitrag unter den Kantonen aufgeteilt wurde.

Das Budget des Lehrmittelbereichs Berufsbildung (Unité des moyens d'enseignement romand et tessinois pour la formation professionnelle, UMER-FP) ist ausgeglichen und liegt bei CHF 3 362 000.

5 Antrag

Der Regierungsrat nimmt zuhanden des Grossen Rates Kenntnis vom Rechenschaftsbericht der interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der Westschweiz und des Tessins an die Mitglieder der interparlamentarischen Kommission der Westschweizer Schulvereinbarung, einschl. der Rechnung 2015 und des Budgets 2017.

Beilagen:

- Anhang 1 «Jahresbericht 2016 IPK CSR»
- Anhang 2 «Rapport CIIP-année 2015» (nur auf Französisch)
- Anhang 3 «Comptes 2015 de la CIIP»
- Anhang 4 «Budget 2017 de la CIIP et Planification financière 2018-2020»